Antrag zum Abbrennen eines Brauchtumsfeuers

Antragsteller (Organisation, Verein, Glaubensgemeinschaft oder sonstige Einrichtung)				
Verantwortliche Person, die das Feuer durchführen möchte (Familienname, Vorname)			Geburtsdatum	
Anschrift (Straße, Haus-Nr., Ort				
(Mobil-) Telefon	E-Mail			
Weitere verantwortliche Person(en): siehe Seite 2				
Anlass für das Feuer (z.B. Osterfeuer, Martinsfeuer)				
Beteiligter Personenkreis / Teilnehmerkreis (Beschreibung)			Anzahl der Teilnehmer	
Standort der Feuerstelle (unbedingt genaue Ortsbezeichnung /Ortsbeschreibung				
Ist der Antragsteller Eigentümer des Grundstückes? ja nein Falls nein, ist dem Antrag eine schriftliche Einverständniserklärung des Eigentümers beizufügen.				
Abmessung der Feuerstelle Grundfläche: Durchmesser (max. 4,0 m), Höhe: m (max. 2,00 m)				
Entfernung der Feuerstelle zu baulichen Anlagen und zu öffentlichen Verkehrsanlagen				
Vorkehrungen zur Gefahrenabwehr Beteiligung der Feuerwehr sonstige Maßnahmen				
Tag / Datum, an dem das Brandmaterial aufgeschichtet werden soll (max. 2 Tage Anzünden)				
Datum an dem das Feuer entzündet werden soll Uhrzeit, zu der das Feuer entzündet werden soll Uhr				
Brandmaterial (nur trockenes, unbehandeltes Holz, Baum- oder Strauchschnitt; keine Abfälle wie z.B. beschichtetes Holz; keine Brandbeschleuniger wie z.B. öle oder Benzin usw.				
Datum	Unterschrift Antragsteller/in			

Stadt Königswinter Der Bürgermeister Allgemeine Sicherheit und Ordnung Drachenfelsstraße 3-9 53639 Königswinter

Seite 2

Weitere verantwortliche Person(en), die das Feuer mit durchführen:

Familienname, Vorname		Geburtsdatum		
Anschrift (Straße, Haus-Nr., Ort)				
(Mobil) Telefon	E-Mail			
Familienname, Vorname		Geburtsdatum		
Anschrift (Straße, Haus-Nr., Ort)				
(Mobil) Telefon	E-Mail			

Der Antrag muss mind. 3 Wochen vor der geplanten Durchführung des Brauchtumsfeuer gestellt und bei der Stadtverwaltung eingegangen sein. Die in der anschließenden Genehmigung aufgeführten Auflagen sind zu erfüllen und einzuhalten.